

Hausordnung



Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
600	Dreifachturnhalle inkl. Foyer und Tribüne	Bei Veranstaltungen in der Dreifachturnhalle muss das Gittertor zur Fluchtrampe durchgehend geöffnet und fixiert sein. Der Vorhang bei der Tribüne ist offen.
250	Dreifachturnhalle	
50	Foyer	
240	Zuschauertribüne	



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden.



Parkplatz

- Bei Veranstaltungen mit störender Auswirkung auf die Umgebung wie beispielsweise Lärmimmissionen bei lauter Musik oder ausserordentlichem Verkehrsaufkommen ist der Veranstalter verpflichtet einen geeigneten Verkehrsdienst durch eine professionelle Organisation oder die Feuerwehr auf eigene Kosten mit der Umsetzung eines Parkkonzeptes zu beauftragen. Ebenso braucht es ein Konzept, wenn Parkflächen ohne entsprechende Markierung auf dem Areal (gemäss Plan) verwendet werden. Dieses Konzept ist frühzeitig zur Genehmigung der Gemeinde Neuenkirch zuzustellen



Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe www.ggp.lu.ch) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- ● Die Übergabe sowie Rücknahme mobiler Geräte erfolgen mit den Hauswarten.
- ● Bei Veranstaltungen mit Festwirtschaft ist der Turnhallenboden abzudecken. Die entsprechenden Bodenmatten können beim Hauswart bezogen werden, sind selbst zu verlegen und nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Bodenmatten sind nicht in der Gebühr inkludiert und müssen separat bestellt werden.



Turnhallen/Sportanlagen/Garderoben/Duschen

- Für den Sport- und Turnbetrieb in den Hallen sind nur saubere Turn- oder Geräteschuhe (keine Strassen-Turnschuhe) mit hellen Sohlen erlaubt. Bei gleichzeitiger Nutzung von Innen- und Aussenräumen sind die Schuhe zu wechseln oder die Sohlen gründlich zu säubern. Verschmutzte Schuhe sind mit der Schuhwaschanlage zu reinigen.
- Die Türen der Garderoben sind nach der Nutzung offen zu lassen.
- Nach dem Training ist der Hallenboden mindestens mit dem Flaumer zu reinigen oder wenn notwendig, feucht aufzuwischen. Wurde Magnesium verwendet, sind zusätzlich die Geräte abzuwischen.
- Die Garderoben sind nach der Nutzung aufzuräumen
- Der Einsatz von Haftmittel ist nicht erlaubt (bspw. Harz).
- ● Zu den Trennwänden in der Dreifachturnhalle ist Sorge zu tragen.
- ● Das Nottreppenhaus in der Dreifachturnhalle ist nur im Notfall zu benützen.
- ● Funkmikrophone sind beim zuständigen Hauswart zu beziehen. Dafür ist eine frühzeitige Koordination notwendig.



Inventar und Geräte

- Das Inventar und die Geräte sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Alle Geräte sowie Inventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- ● Bei grösseren Veranstaltungen mit Barbetrieb muss die Toilettennutzung durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Alternativ sind externe Toilettenanlagen auf dem Schulareal zu installieren.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.
- Ausnahmen ausschliesslich für Wasserkochgeräte bewilligt die Liegenschaftsverwaltung.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.
- ● Bei der Benützung der Küche muss die Küchenwäsche selbst mitgebracht werden.



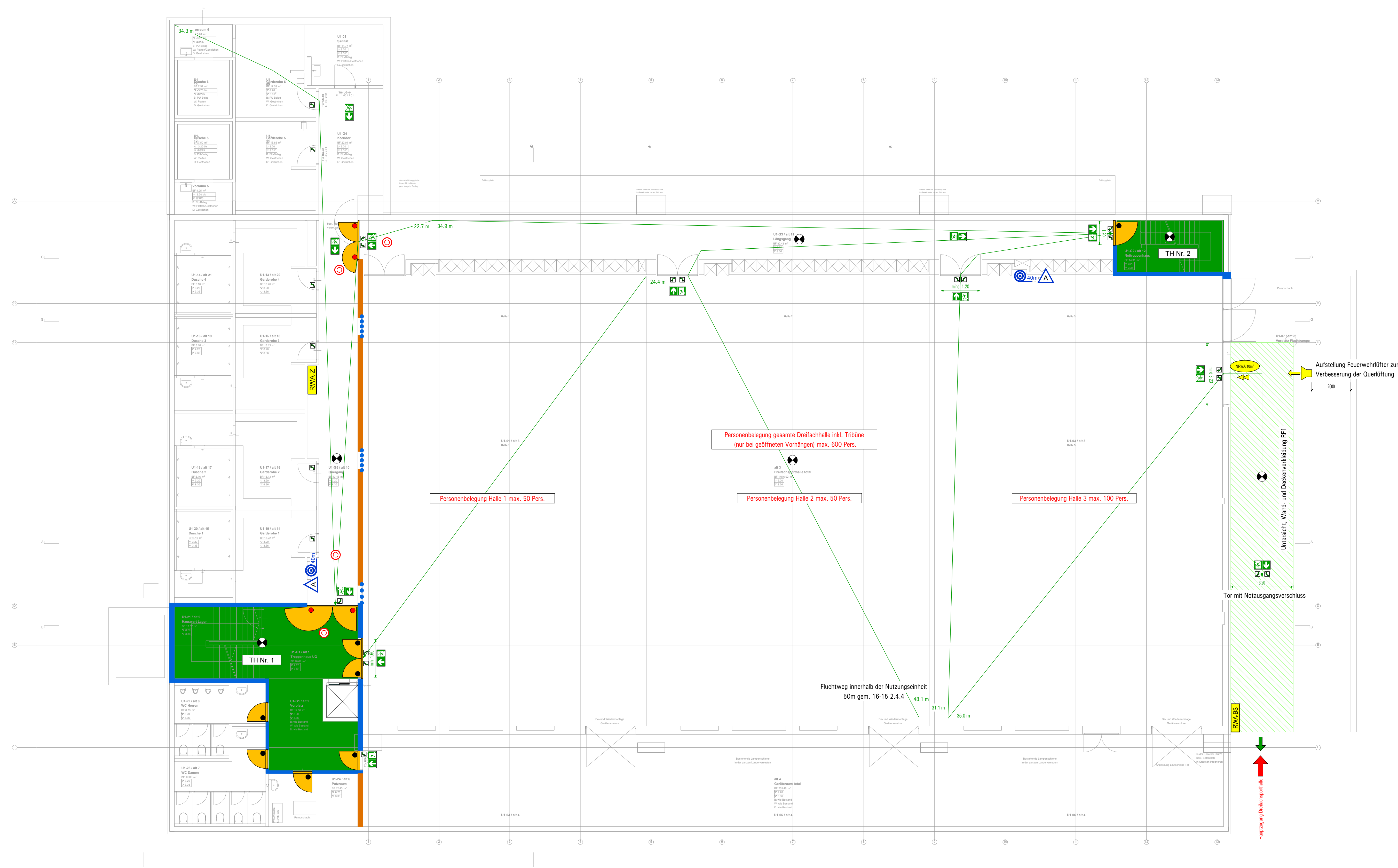
Reinigung und Abfall

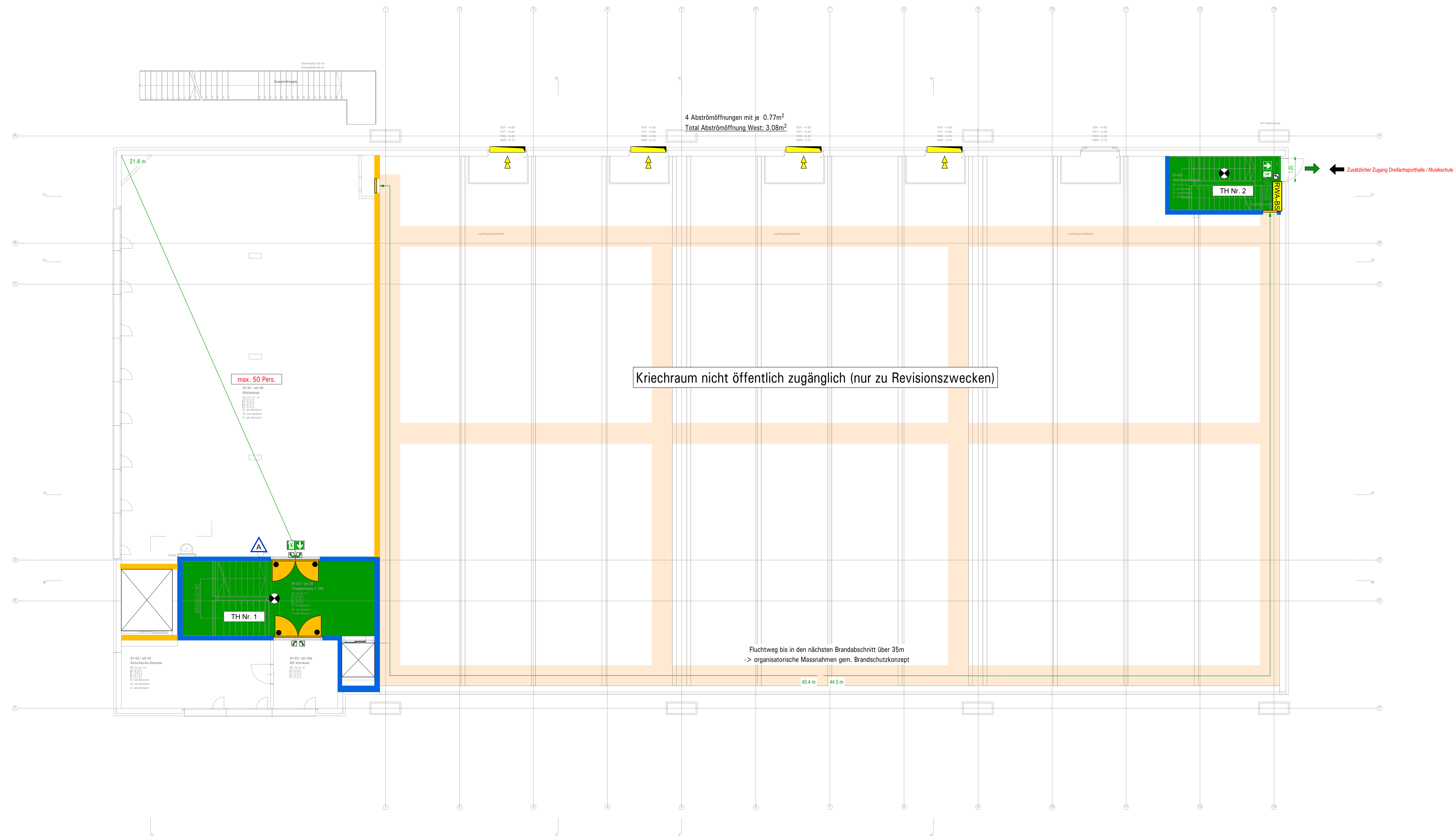
- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



Verhalten

- Das Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.

[illegible]

[illegible]

Produktfamilie	Fluchtwege	Entsorgung (RMA)	Leuchteinrichtungen
Einbauleuchten RWA-BE (R 10 x 10) RWA-BE (R 15 x 15) RWA-BE (R 20 x 20) RWA-BE (R 30 x 30) RWA-BE (R 40 x 40) RWA-BE (R 50 x 50) RWA-BE (R 60 x 60) RWA-BE (R 70 x 70) RWA-BE (R 80 x 80) RWA-BE (R 90 x 90) RWA-BE (R 100 x 100) RWA-BE (R 120 x 120) RWA-BE (R 150 x 150) RWA-BE (R 200 x 200) RWA-BE (R 250 x 250) RWA-BE (R 300 x 300) RWA-BE (R 400 x 400) RWA-BE (R 500 x 500) RWA-BE (R 600 x 600) RWA-BE (R 800 x 800) RWA-BE (R 1000 x 1000) RWA-BE (R 1200 x 1200) RWA-BE (R 1500 x 1500) RWA-BE (R 2000 x 2000) RWA-BE (R 2500 x 2500) RWA-BE (R 3000 x 3000) RWA-BE (R 4000 x 4000) RWA-BE (R 5000 x 5000) RWA-BE (R 6000 x 6000) RWA-BE (R 8000 x 8000) RWA-BE (R 10000 x 10000) RWA-BE (R 12000 x 12000) RWA-BE (R 15000 x 15000) RWA-BE (R 20000 x 20000) RWA-BE (R 25000 x 25000) RWA-BE (R 30000 x 30000) RWA-BE (R 40000 x 40000) RWA-BE (R 50000 x 50000) RWA-BE (R 60000 x 60000) RWA-BE (R 80000 x 80000) RWA-BE (R 100000 x 100000) RWA-BE (R 120000 x 120000) RWA-BE (R 150000 x 150000) RWA-BE (R 200000 x 200000) RWA-BE (R 250000 x 250000) RWA-BE (R 300000 x 300000) RWA-BE (R 400000 x 400000) RWA-BE (R 500000 x 500000) RWA-BE (R 600000 x 600000) RWA-BE (R 800000 x 800000) RWA-BE (R 1000000 x 1000000) RWA-BE (R 1200000 x 1200000) RWA-BE (R 1500000 x 1500000) RWA-BE (R 2000000 x 2000000) RWA-BE (R 2500000 x 2500000) RWA-BE (R 3000000 x 3000000) RWA-BE (R 4000000 x 4000000) RWA-BE (R 5000000 x 5000000) RWA-BE (R 6000000 x 6000000) RWA-BE (R 8000000 x 8000000) RWA-BE (R 10000000 x 10000000) RWA-BE (R 12000000 x 12000000) RWA-BE (R 15000000 x 15000000) RWA-BE (R 20000000 x 20000000) RWA-BE (R 25000000 x 25000000) RWA-BE (R 30000000 x 30000000) RWA-BE (R 40000000 x 40000000) RWA-BE (R 50000000 x 50000000) RWA-BE (R 60000000 x 60000000) RWA-BE (R 80000000 x 80000000) RWA-BE (R 100000000 x 100000000) RWA-BE (R 120000000 x 120000000) RWA-BE (R 150000000 x 150000000) RWA-BE (R 200000000 x 200000000) RWA-BE (R 250000000 x 250000000) RWA-BE (R 300000000 x 300000000) RWA-BE (R 400000000 x 400000000) RWA-BE (R 500000000 x 500000000) RWA-BE (R 600000000 x 600000000) RWA-BE (R 800000000 x 800000000) RWA-BE (R 1000000000 x 1000000000) RWA-BE (R 1200000000 x 1200000000) RWA-BE (R 1500000000 x 1500000000) RWA-BE (R 2000000000 x 2000000000) RWA-BE (R 2500000000 x 2500000000) RWA-BE (R 3000000000 x 3000000000) RWA-BE (R 4000000000 x 4000000000) RWA-BE (R 5000000000 x 5000000000) RWA-BE (R 6000000000 x 6000000000) RWA-BE (R 8000000000 x 8000000000) RWA-BE (R 10000000000 x 10000000000) RWA-BE (R 12000000000 x 12000000000) RWA-BE (R 15000000000 x 15000000000) RWA-BE (R 20000000000 x 20000000000) RWA-BE (R 25000000000 x 25000000000) RWA-BE (R 30000000000 x 30000000000) RWA-BE (R 40000000000 x 40000000000) RWA-BE (R 50000000000 x 50000000000) RWA-BE (R 60000000000 x 60000000000) RWA-BE (R 80000000000 x 80000000000) RWA-BE (R 100000000000 x 100000000000) RWA-BE (R 120000000000 x 120000000000) RWA-BE (R 150000000000 x 150000000000) RWA-BE (R 200000000000 x 200000000000) RWA-BE (R 250000000000 x 250000000000) RWA-BE (R 300000000000 x 300000000000) RWA-BE (R 400000000000 x 400000000000) RWA-BE (R 500000000000 x 500000000000) RWA-BE (R 600000000000 x 600000000000) RWA-BE (R 800000000000 x 800000000000) RWA-BE (R 1000000000000 x 1000000000000) RWA-BE (R 1200000000000 x 1200000000000) RWA-BE (R 1500000000000 x 1500000000000) RWA-BE (R 2000000000000 x 2000000000000) RWA-BE (R 2500000000000 x 2500000000000) RWA-BE (R 3000000000000 x 3000000000000) RWA-BE (R 4000000000000 x 4000000000000) RWA-BE (R 5000000000000 x 5000000000000) RWA-BE (R 6000000000000 x 6000000000000) RWA-BE (R 8000000000000 x 8000000000000) RWA-BE (R 10000000000000 x 10000000000000) RWA-BE (R 12000000000000 x 12000000000000) RWA-BE (R 15000000000000 x 15000000000000) RWA-BE (R 20000000000000 x 20000000000000) RWA-BE (R 25000000000000 x 25000000000000) RWA-BE (R 30000000000000 x 30000000000000) RWA-BE (R 40000000000000 x 40000000000000) RWA-BE (R 50000000000000 x 50000000000000) RWA-BE (R 60000000000000 x 60000000000000) RWA-BE (R 80000000000000 x 80000000000000) RWA-BE (R 100000000000000 x 100000000000000) RWA-BE (R 120000000000000 x 120000000000000) RWA-BE (R 150000000000000 x 1500000			

